

## Haushaltsrede 2020

### Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2020 – Aufbruch in ein neues Jahrzehnt

*Sven Hinterseh*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

#### *Einführung*

(Bild Nr. 1) Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 vor und ich möchte diesen unter die Überschrift „Aufbruch in ein neues Jahrzehnt!“ stellen.

Bevor ich mit Ihnen gleich tiefer in unser Zahlenwerk eintauchen werde, möchte ich aber noch ein paar Themen quasi vor die Klammer ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
(Bild Nr. 2) wir stehen am Beginn der Arbeit des 10. Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises und wir können uns wirklich glücklich schätzen, dass dieser 10. Kreistag auf so erfolgreicher Politik aus den vergangenen Jahren aufbauen kann. Ja, das ist natürlich nicht alles ausschließlich aus eigener Leistung des 8. oder 9. Kreistages oder sogar noch der vorherigen entstanden und auch nicht alleine aufgrund der guten Arbeit der Verwaltung, sondern natürlich sind zuerst die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre zu nennen und diese auch zu würdigen.

Aber wir alle wissen, dass die schwersten Fehler in einem Unternehmen oder auch in der Politik – und nichts Anderes gilt natürlich auch für uns hier im Schwarzwald-Baar-Kreis – in den guten Jahren gemacht werden und man vor allen Dingen in diesen – guten – Zeiten aufpassen muss, dass man nicht zu viel Fett ansetzt und man womöglich die falschen Prioritäten setzt.

Beim „Fett ansetzen“ möchte ich gerne zugeben, dass wir in der Verwaltung aufgrund der permanent steigenden Bürokratieranforderungen des Bundes- und Landesgesetzgebers gerade in den vergangenen Jahren schon auch Dinge vollziehen mussten, die ich – wenn ich hätte ganz alleine entscheiden können – sicher so nicht dem Kreistag empfohlen hätte. Aber, getreu dem Motto „Schuster bleib bei Deinen Leisten“, gilt es natürlich festzuhalten, dass wir hier in der Verwaltung oder aber auch im Kreistag keine Gesetze ändern können. Wir können versuchen, den gesetzlichen Rahmen maximal auszuschöpfen, um die Dinge auf ein vertretbares Maß zu drücken, aber letztlich ist klar, dass wir als Exekutive, die Gesetze so umzusetzen haben, wie es uns aus Brüssel, Berlin und Stuttgart aufgetragen wird und das machen wir hier auch nach bestem Wissen und Gewissen.

Aber richtig ist auch, dass wenn man ehrlich die Leistungen der vergangenen Jahre bilanziert, man schon festhalten muss, dass die Kreispolitik vieles richtig gemacht hat und vor allen Dingen einen klaren Zukunftsfokus hatte. Die allerwichtigsten Themen wurden frühzeitig aufs Gleis gesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

(Bild Nr. 3) Wer sich im Land umsieht, der bekommt beispielsweise mit, wie schwer sich viele Landkreise mit der zukunftsfesten Neustrukturierung ihrer Kliniklandschaft tun. Ich sage das ohne Spott und Häme, das zeigt aber wie klug hier die Politik vor Ort war und wir können dankbar sein, dass diese Strukturen so geschaffen wurden.

(Bild Nr. 4) Ein weiteres Beispiel ist die frühzeitige und ganz konsequente Beschäftigung mit dem gesamten Themenspektrum des demografischen Wandels. Unsere Demografiestrategie aus dem Jahr 2013 hilft uns noch immer bei der Orientierung und bildet einen wichtigen Handlungsrahmen. Zahlreiche weitere Projekte folgten aus diesem konstruktiven Prozess heraus: (Bild Nr. 5) Denken Sie nur etwa an das ehrgeizige Anpacken des Breitbandausbaus mit professionellen Strukturen in unserem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, (Bild Nr. 6) oder auch an die Neufassung unseres ambitionierten Nahverkehrsplans sowie (Bild Nr. 7) an die Erarbeitung unserer Tourismuskonzeption – und ein wesentlicher Bestandteil unseres Tourismuskonzepts ist ja auch die „3WeltenCard“, die wir heute gemeinsam auf den Weg bringen wollen. (Bild Nr. 8) Ganz besonders am Herzen liegt mir aber der gesamte Bereich von Schule und Bildung und mit dem großen Thema „Digitalisierung von Schule und Unterricht“ haben wir einen echten Leuchtturm weit über die Grenzen Baden-Württembergs geschaffen. (Bild Nr. 9) Und denken Sie auch an unsere drei Lernfabriken mit denen wir ebenfalls auf dem neusten Stand der Technik sind. Das alles hilft natürlich unseren Schulen, aber vor allen Dingen unseren Schülerinnen und Schülern, die in modernsten Lernumgebungen auf ihren Berufsalltag vorbereitet werden.

(Bild Nr. 10) Auch haben wir uns schon sehr früh dem Umweltbereich zugewandt und gerade im Bereich der regenerativen Energieerzeugung viel erreicht. Denken Sie nur an unsere Vorreiterrolle beim Windkraftausbau schon vor über zwanzig Jahren – ja, da laufen die jetzigen Projekte nicht mehr so „glatt durch“, das liegt aber natürlich auch daran, dass bei uns wie kaum anderswo wichtige Habitatflächen für seltene und hochgeschützte Arten oft auch die Gebiete sind, die für die Windkraft attraktiv erscheinen. Aber auch die nackten Zahlen bei der Biogaserzeugung oder im Bereich der Nahwärme können sich wirklich sehen lassen. Und wenn wir auf der einen Seite über die Stärkung der regenerativen Energieformen sprechen, dann gehört auf der anderen Seite auch dazu, dass wir über unsere enormen Anstrengungen und Erfolge im Bereich der Energieeinsparung berichten. Sie wissen sicher, dass wir in den vergangenen Jahren viele Millionen Euro alleine in die energetische Ertüchtigung unserer zahlreichen Schulgebäude investiert haben und dieser Prozess wird mit nicht nachlassendem hohem Tempo fortgeführt. Die sehr erfolgreiche Arbeit unserer regionalen Energieagentur gehört an dieser Stelle natürlich auch erwähnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
(Bild Nr. 11) die wunderschöne Natur in unserem Landkreis ist nicht nur für den Tourismus bedeutend, sie ist zuerst natürlich für uns alle für die Erhaltung von Flora und Fauna eine Verpflichtung. Und hier leisten wir im Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen mit unseren Städten und Gemeinden, den Flächeneigentümern sowie den Landnutzern mit dem Naturschutzgroßprojekt Baar einen wichtigen und herausragenden Beitrag zum Naturschutz. Wie Sie wissen, wird jede einzelne Maßnahme des Projekts nicht nur mit den Flächeneigentümern abgestimmt, sondern in der Folge dann zusammen mit dem Bewirtschafter umgesetzt. Mit der Förderung von Bund und Land in Höhe von 8,5 Mio. Euro ist der Kreis in der Lage, den Biotopverbund auf der Baar deutlich zu verbessern und auch für die Landwirte, die sich im Bereich der Landschaftspflege engagieren möchten, ergeben sich große Chancen. (Bild Nr. 12) An dieser Stelle sei kurz auch unser im Jahr 2013 gegründeter Landschaftserhaltungsverband erwähnt – ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, unsere Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und dies seither mit großem Engagement auch vorbildlich tut.

(Bild Nr. 13) Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ein ganz zentraler Themenbereich, der uns in den kommenden Jahren – ähnlich wie etwa der Glasfaserausbau in den vergangenen Jahren – ganz intensiv beschäftigen und darüber entscheiden wird, ob wir als Flächenlandkreis für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin attraktiv bleiben werden, ist der Öffentliche Personennahverkehr in seiner ganzen Bandbreite. Der Umfang und die große Bedeutung dieses Themas hat mich dazu veranlasst, Ihnen die Einrichtung eines beratenden ÖPNV-Ausschusses vorzuschlagen – damit werden wir uns ja nachher noch beschäftigen. Zudem lade ich Sie im kommenden April zu einer Klausurtagung des Kreistages ein, um dieses Thema umfangreich mit Ihnen beraten zu können.

(Bild Nr. 14) Sie wissen, dass wir uns aktuell auf der Ziellinie des Ausbaus der östlichen Höllentalbahn von Neustadt nach Donaueschingen befinden. Nach Jahren der Vorarbeit, Projektierung, Planung und dann letztlich des Baus fiebern wir nun der Inbetriebnahme der Breisgau-S-Bahn am 15. Dezember 2019 mit einem großen Fest in den Donauhallen in Donaueschingen am Vortag, also am Samstag, dem 14. Dezember, entgegen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Breisgau-S-Bahn nach ihrer Inbetriebnahme gut von unserer Bevölkerung angenommen wird und die beiden Oberzentren Freiburg und Villingen-Schwenningen wechselseitig enger aneinander anbindet.

(Bild Nr. 15) In der konsequenten Umsetzung unseres neuen Nahverkehrsplans werden zum gleichen Zeitpunkt sämtliche Busverkehre auf der Südbaar umgestellt und in eine ganz neue Qualitätsstufe gehoben. Damit erhalten künftig auch diejenigen Städte und Gemeinden, die nicht unmittelbar am Schienennetz liegen, optimale Verbindungen in den Breisgau, aber natürlich auch in alle Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis und darüber hinaus. Weitere Ausbauschnitte mit mehr öffentlichem Personennahverkehr, besseren Takten und insgesamt

schlüssigeren Verbindungen in den weiteren Teilräumen unseres Landkreises folgen nach und nach so wie es im Nahverkehrsplan auf der Zeitschiene hinterlegt ist.

(Bild Nr. 16) Ein weiteres Megathema für die kommenden Jahre stellt das Projekt „Ringzug 2.0“ dar. Hierbei wollen wir gemeinsam mit dem Land die Elektrifizierung der Ringzugstrecken und hier insbesondere diejenige zwischen Villingen-Schwenningen und Rottweil auf den Weg bringen, damit in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft endlich eine umsteigefreie Verbindung zwischen Villingen-Schwenningen und Stuttgart für unsere Bürgerinnen und Bürger entstehen kann. Außerdem wollen wir den Ringzug nach St. Georgen verlängern, um so das nördliche Kreisgebiet enger erschließen zu können.

(Bild Nr. 17) Und die nächsten Themen, die nun kommen müssen sind die Weiterentwicklung des VSB: wir müssen hier dringend über die Strukturen sprechen! Die Stichworte hierzu sind Aufgabenträgerverbund versus Unternehmensverbund oder Mischverbund. Ein einfacheres Ticketing mit klareren Strukturen und insgesamt – wenn dies finanzierbar ist – einer attraktiveren Preisstruktur. So wie es jetzt ist, ist es nicht mehr zukunftsfähig, der reine Unternehmensverbund hat sich nach meiner Auffassung „überlebt“. Unser ÖPNV-Ausschuss kann sich mit diesen Fragestellungen direkt am kommenden Samstag auseinandersetzen, wenn wir hier im Sitzungssaal eine Klausur dazu durchführen.

(Bild Nr. 18) Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun aber zum konkreten Thema „Haushalt 2020“ und dem dazugehörigen Zahlenwerk der Verwaltung.

### *Haushalt 2020*

Wie Sie wissen, sind wir bei der Erstellung unseres Haushaltsentwurfs auf zahlreiche externe Faktoren angewiesen und bis zuletzt befindet sich hier Vieles im Fluss. So haben wir beispielsweise erst in der vergangenen Woche die endgültigen Zahlen zum Soziallastenausgleich bekommen. Diese bringen eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsentwurf – also so wie er Ihnen ausgedruckt oder digital vorliegt – von rund 1,2 Millionen Euro mit sich und werden mit all den Änderungen im Laufe der Haushaltsplanberatungen in unseren Ausschüssen dann in die Endfassung des Haushalts einfließen.

### *Gesamtwirtschaftliche Lage/Haushalt 2020 (Bild Nr. 19)*

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für Deutschland deutlich nach unten korrigiert. Waren sie im Frühjahr noch von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 Prozent im Jahr 2019 ausgegangen, erwarten sie nun nur noch 0,5 Prozent. Gründe für die schwache Entwicklung sind die nachlassende weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, politische Unsicherheit und strukturelle Veränderungen in der Automobilindustrie. Die Finanzpolitik stützt

hingegen die gesamtwirtschaftliche Expansion. Gegenüber dem Frühjahr senken die Konjunkturforscher für 2020 ihre Prognose von 1,8 Prozent auf 1,1 Prozent.

Nach Ansicht der Institute befindet sich die deutsche Industrie in einer Rezession, die inzwischen auch auf die unternehmensnahen Dienstleister durchschlägt. Dass die Wirtschaft überhaupt noch expandiert, ist vor allem auf die anhaltende Kauflaune der privaten Haushalte zurückzuführen, die von den guten Lohnabschlüssen, Steuererleichterungen und Ausweitungen staatlicher Transfers gestützt wird.

Weltweit bleiben die politischen Unwägbarkeiten bestehen und belasten über die Investitionsbereitschaft der Unternehmen den Außenhandel. Seit dem Frühjahr haben sich die Risiken für die deutsche und die weltweite Konjunktur verschärft. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, aber auch innerasiatische Konflikte schüren Unsicherheit und belasten die internationale Konjunktur. Auch ein ungeregelter Brexit dürfte die europäische Wirtschaft und insbesondere auch die deutsche Wirtschaft belasten. Das Bruttoinlandsprodukt würde in Deutschland dadurch für sich genommen im kommenden Jahr um 0,4 Prozent niedriger ausfallen als bei einem regelten Austritt. Hierzulande stellen zudem Prozesse des strukturellen Wandels im Fahrzeugbau Risiken für den so wichtigen Automobilmarkt dar.

Der Beschäftigungsaufbau verliert als Folge der konjunkturellen Abkühlung an Fahrt; die Industrie hat jüngst sogar Stellen abgebaut. Dienstleister und Bauwirtschaft stellen hingegen weiter ein. In diesem Jahr rechnen die Institute daher mit einem Beschäftigungsaufbau von 380.000 Stellen. In den kommenden beiden Jahren werden voraussichtlich nur noch 120.000 beziehungsweise 160.000 neue reguläre Arbeitsverhältnisse geschaffen. Die Arbeitslosenquote steigt im Jahr 2020 auf 5,1 Prozent von 5,0 Prozent im Jahr 2019 und dürfte dann im Jahr 2021 wieder auf 4,9 Prozent sinken. In Baden-Württemberg liegt die Quote derzeit bei 3,2 Prozent.

(Bild Nr. 20) Im Schwarzwald-Baar-Kreis lag die Arbeitslosenquote im Oktober bei 3,0 Prozent, das sind 3.632 Arbeitslose und damit 544 oder 17,6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. 1.649 Personen sind davon im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und 1.983 im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung).

(Bild Nr. 21) Die Finanzlage der öffentlichen Auftraggeber bleibt noch günstig. Dazu tragen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds und dem Investitionspakt aus dem Jahr 2016 für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur für die Sanierung von Schulgebäuden ebenso bei, wie die Gelder aus dem DigitalPakt Schule. Die Gemeinschaftssteuern, also die Steuern, an denen die Kommunen über den Finanzausgleich partizipieren, sind bis zum September 2019 landesweit leicht um 2,1 Prozent gestiegen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich rückläufige Unternehmensüberschüsse auf die Einkommensteueranteile aber auch die Gewerbesteuer auswirken.

Die wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre und eine vorausschauende, vernünftige Politik des Kreistags hier im Schwarzwald-Baar-Kreis

führen dazu, dass wir uns eine gute Grundlage erwirtschaftet haben, um im Haushalt 2020 unsere begonnenen Zukunftsprojekte fortführen zu können. Allerdings gelingt dies nur mit einer leichten Erhöhung unserer Kreisumlage und unter Einsatz unserer freien Liquidität.

(Bild Nr. 22) Trotz Mehraufwendungen bei der Jugend- und der Eingliederungshilfe sowie im Flüchtlingsbereich konnte die Schuldenlast des Landkreises in 2018 um 2,0 Millionen Euro auf 20,8 Millionen Euro zurückgeführt werden. Daneben war es möglich, wichtige Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises vorzunehmen. Wie bereits in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte bei der Breitbandversorgung, den Beruflichen Schulen, den Kreisstraßen und der Elektrifizierung der Höllentalbahn. Den Ihnen noch nicht vorgelegten Jahresabschluss 2018 werden wir im Dezember vorberaten können.

(Bild Nr. 23) In 2019 nehmen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich in Teilbereichen leider wieder deutlich zu. Dank höherer Schlüsselzuweisungen, sich abzeichnender Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der höheren KdU-Beteiligung (Kosten der Unterkunft) des Bundes, gehen wir zum Jahresende dennoch von einer Ergebnisverbesserung von 2,6 Millionen Euro aus.

#### *Rahmenbedingungen für den Haushalt 2020*

(Bild Nr. 24) Aktuell können wir von folgenden Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt im Jahr 2020 ausgehen:

#### *Gemeinsame Finanzkommission zur Finanzverteilung zwischen den Kommunen und dem Land*

Schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode bringt die Landesregierung von Baden-Württemberg einen Staatshaushaltsplan in den Landtag ein, ohne dass sich das Land und die kommunale Familie zuvor im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission – kurz: GFK – auf Empfehlungen verständigt hätten. Das Scheitern der Gespräche im Rahmen der GFK ist für sich betrachtet schon ein höchst alarmierendes Signal. Denn immerhin sollen durch die Verhandlungen in der GFK dem gesetzlichen Zweck nach nichts Geringeres als die kommunale Selbstverwaltung geschützt werden.

Bereits im Mai dieses Jahres haben die kommunalen Spitzenverbände dem Land ein Kompromisspaket unterbreitet. Darin haben sie sich bewusst darauf beschränkt, ausschließlich solche Finanzthemen aufzurufen, die bereits Gegenstand der letzten, einvernehmlich beendeten Finanzverhandlungen waren. Dazu gehören etwa der Ausgleich für gesetzlich veranlasste Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen (Sie kennen hierzu das Stichwort: BTHG) und für nicht anerkannte Flüchtlinge sowie die Kosten der Integrationsarbeit und der Schulbausanierung. Ziel war, die im Sommer 2018 erzielten Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 konsequent fortzuschreiben.

Die vier zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände waren:

Erstens: Zum Bundesteilhabegesetz, vollständiger Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten kommunalen Mehraufwendungen für Menschen mit Behinderungen. Das Land soll sich politisch verpflichten, alle BTHG-bedingten Mehraufwendungen nachlaufend auf Basis eines belastbaren Nachweises auszugleichen, und zwar für die Dauer von zunächst zwei Jahren. Dafür verzichtet die kommunale Seite auf die Geltendmachung des allgemeinen Ausgabenaufwuchses in der Eingliederungshilfe in Höhe von rund 88 Millionen Euro pro Jahr. Es sollen Abschlagszahlungen in Höhe von 50 Millionen Euro in 2020 und 100 Millionen Euro in 2021 ergehen.

Zweitens: Zur Beteiligung des Landes an den Kosten für Geduldete; die Nettoaufwendungen für Leistungsbezieher aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung sollen vom Land abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Millionen Euro auch für die Jahre ab 2019 vollständig erstattet werden. Dies soll landesgesetzlich entsprechend geregelt werden. Außerdem muss eine finanzielle Lösung für die sogenannten Restanten im Bereich der vorläufigen Unterbringung gefunden werden, nämlich für die Kosten für Fehlbeleger und Kindergartengebühren in den Jahren bis einschließlich 2018. Diese summieren sich landesweit auf insgesamt 38 Millionen Euro.

Drittens: Zum Integrationslastenausgleich; neben dem Integrationsmanagement soll auch der Integrationslastenausgleich im bisherigen Umfang von 90 Millionen Euro pro Jahr fortgeführt werden.

Viertens: Zur Schulbausanierung; Ziel muss die Fortsetzung der Schulbausanierung sein, dabei sollen originäre Landesmittel eingesetzt werden. Die fachlich gebotene Fortsetzung der Schulbausanierung ist ohne Eigenmittel des Landes nicht akzeptabel.

Was ist nun die Folge für den Kreishaushalt 2020? Das Scheitern der GFK führt dazu, dass der Landkreis Eigenmittel in nicht geringem Umfang für die Erfüllung von Aufgaben im Bereich des BTHG, der Geduldeten und der Integration einsetzen muss. Eine Folge dieser nicht ausreichenden Ausgleichszahlungen durch das Land ist, dass wir nach unserem Haushaltsentwurf den Kreisumlagehebesatz um 0,5 Prozentpunkte anheben müssen. Diese Gelder stehen somit für die eigentlichen Aufgaben des Landkreises – etwa im Bereich der Daseinsvorsorge – nicht mehr zur Verfügung. Unsere beiden Landtagsabgeordneten haben sicher Verständnis dafür, dass ich das an dieser Stelle natürlich kritisieren muss.

In der Folge der Forstreform hat das Land seine Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG um 32,3 Millionen Euro reduziert. Das sind die Zuweisungen, die der Landkreis für die Erledigung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde bzw. für die Aufgaben erhält, die ihm im Rahmen des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes übertragen wurden. Folge der Mittelreduzierung ist, dass der Landkreis ein entstehendes Defizit nach Überführung

des Staatswaldes mit den dazugehörigen Personal- und Sachkosten auf ForstBW über höhere Beförderungskosten decken muss, die er dann von den Kommunen und Privatwaldbesitzern erhebt.

(Bild Nr. 25) Die Steuerkraftsumme der Gemeinden als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im für unseren Haushalt 2020 maßgeblichen Jahr 2018 nochmals um 4,98 Prozent auf nunmehr über 326 Millionen Euro erhöht. Diese Steuerkraft enthält auch Umsatzsteueranteile in Höhe von 5,8 Millionen Euro, die die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entlastung in der Eingliederungshilfe im vergangenen Jahr vom Bund erhalten haben. Auf dieses Thema möchte ich später nochmals gesondert eingehen. Trotz dieses insgesamt sehr deutlichen Anstiegs der Steuerkraftsumme liegen wir mit einer Steuerkraft von 1.541 Euro pro Einwohner noch immer um 37 Euro je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Oder anders ausgedrückt: 1 Prozentpunkt Kreisumlagehebesatz bringt dem Schwarzwald-Baar-Kreis weniger Kreisumlage in Summe – also in absoluten Zahlen – in Euro als im Landesdurchschnitt.

Trotz der anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind im Sozial- und Jugendhilfebereich weiterhin steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf bei den Sozialausgaben steigt 2020 im Haushaltsentwurf um beinahe 7,1 Millionen Euro auf dann 107 Millionen Euro. Hinzu kommt noch die eingangs erwähnte Verschlechterung beim Soziallastenausgleich von 1,2 Millionen Euro, die uns erst vergangene Woche mitgeteilt wurde. Außerdem sind 1,6 Millionen Euro berücksichtigt, bei denen noch sehr fraglich ist, ob uns diese vom Land erstattet werden, nachdem die GFK gescheitert ist. Erhöhte Lasten ergeben sich vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe. Dort steigt der Zuschussbedarf um etwa 3,8 Millionen Euro auf knapp 36,5 Millionen Euro.

(Bild Nr. 26) Um den Kreishaushalt 2020 auch wieder auskömmlich finanzieren zu können, schlage ich Ihnen vor, den Kreisumlagehebesatz um 0,5 Prozentpunkte auf 29,5 Prozent anzuheben, nachdem wir ihn für 2019 um 1 Prozentpunkt abgesenkt hatten. Damit könnten wir immer noch um 0,5 Prozentpunkte unter dem Hebesatz bleiben, den wir in der Finanzplanung mit dem Haushalt 2019 für 2020 in Aussicht gestellt hatten.

(Bild Nr. 27) Absolut betrachtet lässt die höhere Steuerkraftsumme das Kreisumlageaufkommen in 2020 bei gleichem Hebesatz um rund 4,5 Millionen Euro ansteigen. In diesem Zusammenhang kommt von mir wieder – wie im vergangenen Jahr auch – der Hinweis auf das 5 Milliarden-Paket der Bundesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Bei den Städten und Gemeinden kommt in Summe ein Entlastungsbetrag aus den Umsatzsteuer-Anteilen von knapp 8,3 Millionen Euro an, dies entspricht ziemlich genau 2,5 Prozentpunkten Kreisumlage. Ursächlich für diese Verlagerung der Finanzmittel ist die Verständigung von Bund und Ländern, die auf die Jahre 2016 bis 2019 befristete Integrationspauschale zumindest für 2020 und 2021 weiter zu gewähren und die Bundesbeteiligung an der KdU deshalb erneut um 12,2 Prozentpunkte anzuheben. Damit sich der Bund nicht mit mehr als 49 Prozentpunkten an den bundesweiten KdU-Ausgaben beteiligt und es so



zu keiner Bundesauftragsverwaltung kommt, müssen die zur Stärkung der Kommunalfinzen vorgesehenen Anteile (der Stadt- und Landkreise) auf 2,7 Prozent abgesenkt werden. Die vereinbarte Entlastung der Kommunen wird sichergestellt, indem der Umsatzsteueranteil der Gemeinden aus dem 5 Milliarden-Paket vorerst für ein Jahr um einen Festbetrag von gut 1 Milliarde Euro angehoben wird (bei unseren Städten und Gemeinden sind dies gut 2,5 Millionen Euro) und dieser Betrag dafür nicht beim Landkreis über die KdU ankommt. Ich weiß, dies alles ist sehr kompliziert und wirklich nicht einfach zu verstehen, mir war dieser Hinweis an dieser Stelle aber wichtig, weil wir irgendwann ja auch um die Höhe der Kreisumlage ringen.

### *Maßnahmen und Eckpunkte*

(Bild Nr. 28) Folgende Maßnahmen und Eckpunkte haben wir im Haushalt 2020 vorgemerkt:

Leider werden auch wir nicht von der Verteuerung von Infrastrukturprojekten verschont: Sie wissen, dass wir nach dem letzten Sachstandsbericht des ZRF, den Herr Schade im Verwaltungsausschuss hier vorgestellt hat, unsere Kofinanzierung bei der Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn erhöhen müssen. Mit einem Volumen in Höhe von 5,1 Millionen Euro ist das ein ganz wesentlicher Investitionsschwerpunkt unseres Haushalts im Jahr 2020.

Unser gut ausgebautes Kreisstraßennetz mit rund 317 km Länge gilt es – als Daueraufgabe – zu erhalten. Deshalb haben wir in 2020 einen Nettobetrag von 2,9 Millionen Euro Investitionsmittel vorgesehen.

Der Landkreis hat sich sehr erfolgreich für die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für Schulbausanierungen beworben. In Summe erhalten wir für acht Maßnahmen mehr als 5,3 Millionen Euro Förderung. Mit dem zu erbringenden Eigenanteil beläuft sich das Investitionsvolumen bis in das Jahr 2022 insgesamt auf rund 12,3 Millionen Euro. Auf die Investitionsschwerpunkte 2020 in einer Größenordnung von 3,8 Millionen Euro komme ich später noch zurück.

Zur Generalsanierung des ehemaligen Postgebäudes hier in Villingen und damit Schaffung einer neuen Außenstelle unseres Landratsamtes benötigen wir eine dritte Finanzierungsrate in Höhe von 3 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
(Bild Nr. 29) die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren haben es uns ermöglicht, unsere Schuldenlast im Landkreis trotz eines enormen Investitionsprogramms ganz konsequent zu reduzieren und unter die 20 Millionen Euro-Marke zu drücken. Konkret ist uns dies im Vollzug des Haushalts 2019 gelungen. Ende dieses Jahres werden wir bei knapp 17,9 Millionen Euro Schulden stehen. Damit haben wir Spielräume für kommende Jahre geschaffen. Der Haushalt 2020 erlaubt uns aber nur einen marginalen Schuldenabbau von etwas mehr als 30.000 Euro. Letztlich liegt dies natürlich auch an den nicht ausreichenden

Kostenerstattungen durch das Land beim BTHG und den Geduldeten – ich hatte vorhin bereits darauf hingewiesen.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz mit 29,5 Prozentpunkten können wir mit einem Kreisumlageaufkommen von 96,2 Millionen Euro rechnen. (Bild Nr. 30) Im Landesdurchschnitt liegt der Kreisumlagehebesatz 2019 aktuell bei 30,12 Prozentpunkten. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis mit derzeit 29 Prozent unter dem baden-württembergischen Durchschnitt. Dass dies dem Grunde nach für den Landkreis nicht von Vorteil ist, wissen Sie, da dadurch für 2020 dem Landkreis Einnahmen von über 3,65 Millionen Euro unterstellt werden, die in die Kreiskasse aber tatsächlich nicht eingehen, bei der Berechnung der Finanzausweisungen aber in Ansatz gebracht werden.

Bevor ich nun noch zu den wichtigsten Aufgaben und Ausgabearten im Haushaltsentwurf komme, möchte ich Ihnen darstellen, wie wir diese finanzieren können und über welche Volumina wir sprechen.

#### *Haushaltsvolumen (Bild Nr. 31)*

Im Ergebnishaushalt – den finden Sie auf Seite 47 unseres Entwurfs – sind im kommenden Jahr Gesamtaufwendungen von 278 Millionen Euro vorgesehen. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Millionen Euro oder 5,7 Prozent. Kostensteigerungen sind insbesondere in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie beim Personal zu verzeichnen.

Gut 114 Millionen Euro entfallen in 2020 auf die Transferaufwendungen, die hauptsächlich in den Budgets des Sozial- und des Jugendamtes angesiedelt sind. Weitere 63 Millionen Euro werden für den Kostenblock „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ benötigt, der von der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Erstattungsleistungen im Sozialbereich dominiert wird.

Für die im kommenden Jahr anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen haben wir 53,1 Millionen Euro eingestellt. Das sind knapp 1,4 Millionen Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Dabei machen alleine die vom Landkreis nicht steuerbaren Einflüsse, also die Tarif- und Besoldungserhöhungen und der erhöhte Versorgungsaufwand, eine Steigerung von gut 1 Million Euro aus.

(Bild Nr. 32) Die gesamten Aufwendungen werden zu einem Großteil aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen refinanziert. Im Ansatz von gut 219 Millionen Euro sind neben der Kreisumlage insbesondere die Finanzausweisungen nach dem FAG, die Gebühreneinnahmen, die Sachkostenbeiträge, zahlreiche Zuweisungen im Sozialbereich sowie die Grunderwerbsteuer enthalten.

Über alle Bereiche hinweg gehen wir in 2020 von Gesamterträgen von 284 Millionen Euro aus. Den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als einen der Gradmesser für die Finanzkraft für den Haushalt haben wir mit 8 Millionen Euro eingeplant.

Trotz des gleichzeitig eingeplanten Abbaus von liquiden Eigenmitteln – also unserer Rücklage in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro – reicht dieser Überschuss nicht aus, um die anstehenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in einer Größenordnung von rund 22,7 Millionen Euro sowie die Regeltilgung in Höhe von 1,9 Millionen Euro zu finanzieren.

(Bild Nr. 33) Um diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzudecken, ist im kommenden Jahr eine (technische) Kreditaufnahme von 1,87 Millionen Euro vorgesehen. Bei einer ordentlichen Darlehenstilgung von 1,9 Millionen Euro bedeutet dies aber, dass wir in der Nettobetrachtung im kommenden Jahr einen marginalen Schuldenabbau von knapp über 30.000 Euro vorsehen – darauf hatte ich ja bereits hingewiesen.

(Bild Nr. 34) Ende 2020 wird sich unsere Verschuldung also auf 17,89 Millionen Euro reduziert haben. Umgerechnet ergibt sich so eine Pro-Kopf-Verschuldung von dann noch etwas mehr als 84 Euro – damit liegen wir deutlich unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 245 Euro (diese Zahl bezieht sich auf Ende 2018)!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich möchte nun noch auf ein paar einzelne wichtige Punkte eingehen:

### *Allgemeine Verwaltung*

#### *Personalausgaben*

(Bild Nr. 35): Der Blick auf den Stellenplan und damit verbunden die Kostenentwicklung im Personalbereich erfahren immer eine ganz besondere Aufmerksamkeit – und dies völlig zu Recht. Sie wissen, dass wir uns in den verschiedenen Vergleichsuntersuchungen immer gut messen können und uns eine sparsame und zurückhaltende Personalpolitik seit Jahren bescheinigt wird. An dieser Haltung ändert sich auch in Zukunft nichts. Sie wissen aber auch, dass uns vom Gesetzgeber immer wieder neue Aufgaben aufgetragen werden und diese dann oftmals auch mehr Personalressourcen erfordern.

Im kommenden Jahr nehmen unsere Personalkosten um rund 1,4 Millionen Euro auf mehr als 53 Millionen Euro zu. Allein 1 Million Euro sind den zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen und dem steigenden Versorgungsaufwand zuzurechnen.

Im Stellenplan 2020 – Sie finden diesen auf den Seiten 337 ff. – haben wir insgesamt 11,6 Mehrstellen ausgewiesen. Davon werden 6,5 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert (von diesen 6,5 Stellen haben wir 2,5 Stellen für die notwendige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen – Stellen, die also über die von mir bereits erwähnte strittige Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bezahlt werden sollen). Die restlichen, nicht unmittelbar gegenfinanzierten 5,1 Stellen sind auch dem Umstand von Aufgabenzuwächsen unterschiedlichster Art geschuldet – das betrifft beispielsweise auch die Stellen, die wir im Bereich Brandschutz oder Jugendhilfe vorgesehen haben und die dort

dringend benötigt werden. Auch in 2020 können wir aufgrund der weiter rückläufigen Zahlen im Flüchtlingsbereich Stellen abbauen, nämlich exakt 2,1 Stellen. Ob sich dies bei der momentanen Lage im Nahen Osten so durchhalten lässt, wird die Entwicklung in den kommenden Monaten zeigen. Saldiert kommen wir im neuen Jahr auf einen Mehrbedarf von 9,5 Stellen. Darüber hinaus können wir im Forstbereich aufgrund der Forstreform 26 Stellen abbauen. Im gesamten Stellenplan haben wir damit einen Rückgang von 16,5 Stellen zu verzeichnen.

#### *Sach- und Betriebsaufwand (Bild Nr. 36)*

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 6,59 Millionen Euro oder 20 Prozent zu. Dieser vergleichsweise deutliche Anstieg gründet im Wesentlichen auf zwei Sachverhalten.

So nimmt zum einen der Mittelbedarf bei der Abfallbeseitigung alleine um 2,3 Millionen Euro zu, was vor allem der deutlichen Teuerung bei den ausgeschriebenen Einsammelverträgen geschuldet ist. Und zum anderen müssen 3,4 Millionen Euro mehr für die Deponienachsorge ausgegeben werden, die wir aber der Nachsorgerücklage entnehmen können.

#### *Soziale Sicherung (Bild Nr. 37)*

Mit einem Volumen von insgesamt knapp 154 Millionen Euro oder 55 Prozent unseres Haushaltsvolumens stellt der Aufwand für die Soziale Sicherung wie jedes Jahr unseren größten Ausgabenblock innerhalb des Ergebnishaushalts dar. Der Nettoaufwand für den Landkreis bewegt sich bei rund 107 Millionen Euro. Und steigt nach der jetzt bekannt gewordenen Änderung beim Soziallastenausgleich nochmals um 1,2 Millionen Euro an.

#### *Hilfe zur Pflege (Bild Nr. 38)*

Die Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze haben seit den Jahren 2017 und 2018 zu höheren Leistungen der Pflegeversicherung geführt und damit zu einer Entlastung der Sozialhilfeträger. Ausgabenseits sorgen die Weitergabe von Investitionskosten bei neuen oder sanierten Einrichtungen nicht zuletzt auch wegen der Landesheimbauverordnung, veränderter Einstufungen bei den Pflegegraden, verbesserter Pflegeschlüssel und Tarifsteigerungen allerdings dafür, dass die Aufwendungen wieder spürbar ansteigen. Als Summe aus all diesen Veränderungen lässt sich der Nettoaufwand 2020 um rund 150.000 Euro auf 8,9 Millionen Euro senken.

#### *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Bild Nr. 39)*

Zum 1. Januar 2020 tritt die dritte und größte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft; wir hatten im Sozialausschuss darüber berichtet. Dabei werden Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen getrennt. Die

Eingliederungshilfe wird zudem aus dem SGB XII herausgelöst und in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX überführt.

Allein für diese Hilfeart haben wir im Haushaltsentwurf 2020 einen Nettobedarf von 36,5 Millionen Euro ausgewiesen, was 3,8 Millionen Euro mehr sind als 2019. Bei den ambulanten Hilfen gehen die Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 6 Prozent und Kostenerhöhungen von 3,5 Prozent aus. Im Bereich der stationären Hilfen wird bei steigenden Vergütungssätzen von 3,5 Prozent ein leichter Fallzahlenrückgang erwartet.

Bereits eingangs hatte ich darauf hingewiesen, dass das Land Baden-Württemberg bislang nicht bereit ist, die tatsächlichen Kostensteigerungen durch das BTHG im Rahmen der Konnexität auszugleichen. In unserem Kreishaushalt sind dies 1,6 Millionen Euro Mehrkosten durch das BTHG. Einnahmenseits haben wir aber lediglich rund 800.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen des Fünf-Milliarden-Entlastungspakets erhält der Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe 446.000 Euro unmittelbar. Die Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis erhalten in 2020 demgegenüber einen Erstattungsbetrag von knapp 8,3 Millionen Euro. Auf die Diskrepanz zwischen der Entlastung der Städte und Gemeinden einerseits und der Aufgabenträgerschaft durch den Landkreis andererseits hatte ich vorhin bereits hingewiesen.

#### *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*

(Bild Nr. 40) Im Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich die deutlich verringerte Zahl an zugewiesenen Asylbewerbern auch in 2019 verstetigt. Dennoch stellen die Unterbringung, aber vor allem die Integration der Asylbewerber den Landkreis auch in 2020 wieder vor Herausforderungen, denn nach Schließung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis zum Ende dieses Jahres rechnen wir 2020 wieder mit mindestens 20 Personen, die uns je Monat zugewiesen werden. Unser Haushaltsentwurf weist für den gesamten Flüchtlingsbereich einen ungedeckten Aufwand von etwa 3,27 Millionen Euro aus.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten die Aufwendungen, die in den Jahren 2015 bis 2019 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für das Jahr 2020 soll wohl an dieser Vorgehensweise festgehalten werden. Es ist aber zu erwarten, dass das Land künftig wieder auf Pauschalsätze zurückgreifen wird.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die kommunale Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder – im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung – weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wie eingangs bereits erwähnt, hat sich das Land für die Jahre 2018 und 2019 erstmals an den Kosten für die Geduldeten beteiligt und ist damit einer langjährigen politischen Forderung von den Stadt- und Landkreisen

nachgekommen. Für das Jahr 2020 ff. war der Ausgleich der Kosten für Geduldete zweiter zentraler Punkt in der gemeinsamen Finanzkommission, die unter anderem auch an dieser Frage gescheitert ist. Für unseren Haushalt bedeutet dies, dass Kosten von 2,7 Millionen Euro nur anteilig gedeckt werden. Wir haben eine Erstattung von 830.000 Euro eingeplant. Das entstehende Delta ist natürlich auch mitverantwortlich für die Erhöhung der Kreisumlage.

#### *Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV (Bild Nr. 41)*

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter abgenommen. Zur Jahresmitte verzeichnete unsere Statistik noch 3.528 Bedarfsgemeinschaften. Für 2020 prognostiziert das Jobcenter einen moderaten Anstieg um 2,3 Prozent auf durchschnittlich 3.619 Einheiten. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung gehen wir im laufenden Jahr 2019 von einem Aufwand von 15,4 Millionen Euro aus. Aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten steigt der Mittelbedarf auf 16,5 Millionen Euro. Wie bereits dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag 51,1 Prozent der Aufwendungen oder 8,43 Millionen Euro.

#### *Jugendhilfe (Bild Nr. 42)*

In der Jugendhilfe haben wir Kostensteigerungen von bis zu 8 Prozent einkalkulieren müssen. Vor allem bei der Heimerziehung, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege, den Schulbegleitungen sowie den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben wir deutliche Anstiege zu verzeichnen. Der Nettoaufwand für die Jugendhilfe erhöht sich in 2020 dadurch um knapp 4,2 auf 25,8 Millionen Euro.

#### *Kosten der Sozialen Sicherung (Bild Nr. 43)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jedes Jahr, möchte ich Ihnen mit dieser Grafik die Ausgabenentwicklung der Sozialen Sicherung im Vergleich zur Einnahmeentwicklung der Kreisumlage aufzeigen. Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2020 nach den Vorstellungen der Verwaltung um absolut 6,1 Millionen Euro steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung zu decken. Das Defizit zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung nimmt gegenüber dem Vorjahr sogar um 1 Million Euro zu und bewegt sich damit bei 10,8 Millionen Euro. Hinzu kommen noch die 1,2 Millionen Euro aus der Verschlechterung des Soziallastenausgleichs.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2019 mit 426 Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – die im Durchschnitt bei 445 Euro je Einwohner stehen – ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 477

Euro je Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt von 432 Euro je Einwohner. Das sind also zwei Pole, die immer weiter auseinanderdriften.

#### *Schule und Bildung (Bild Nr. 44)*

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat dank einer klugen Investitionspolitik hier im Kreistag gut ausgebaute Schulen in seiner Trägerschaft. Die noch erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren – auch mit Hilfe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und dem DigitalPakt Schule – fortgesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf haben wir für den Abschluss der Fassadensanierung an der Carl-Orff-Schule knapp 510.000 Euro vorgesehen. Für die Fassadensanierung inklusive dem Austausch von Fenstern und Sonnenschutz an der Gewerbeschule in Schwenningen sind 950.000 Euro eingeplant. An der Gewerbeschule Donaueschingen sind für den letzten Abschnitt der Klassenzimmersanierung 1,26 Millionen Euro veranschlagt und auch an der KHS Donaueschingen haben wir 1,29 Millionen Euro als erste Tranche für eine Fassadensanierung mit neuen Fenstern und Sonnenschutz in den Haushalt eingestellt. Mit weiteren 1,13 Millionen Euro wollen wir auch in die Sanierung der Internatsküche beim Internat für die Landesberufsschule hier in Villingen einsteigen. Insgesamt rechnen wir hier mit rund 3,5 Millionen Euro. Diese Sanierung ist notwendig, um das Internat zukunftssicher zu machen.

Für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Digitalisierungsstrategie an den Schulen wollen wir wiederum einen Betrag von 500.000 Euro einsetzen. Dieser stellt in Teilen auch die notwendige eigene Beteiligung zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule dar, aus dem wir rund 4,1 Millionen Euro bis 2022 erhalten. In 2020 haben wir anteilig 1,5 Millionen Euro veranschlagt.

#### *Öffentlicher Personennahverkehr (Bild Nr. 45)*

Mit dem Ringzug betreiben wir zusammen mit unseren Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen über den Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg seit nunmehr über 15 Jahren ein erfolgreiches Schienenpersonennahverkehrskonzept. Dank der nach wie vor großen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und der guten Annahme unserer Bevölkerung können wir den in unserem Baustein zu erwartenden „Überschuss“ in Höhe von 200.000 Euro zur Stärkung unserer ergänzenden Busverkehre einsetzen.

Die Zuschüsse des Landkreises für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen betragen aufgrund erhöhter Fahrpreise und einer Ausweitung des Leistungsangebots 2,9 Millionen Euro. Dies sind rund 1,4 Mio. Euro mehr als im laufenden Jahr. Auf die über 5 Millionen Euro Investitionskostenzuschuss für die Höllentalbahn hatte ich vorhin bereits hingewiesen.

### *Kreisstraßenausbau (Bild Nr. 46)*

Für unsere über 300 km Kreisstraßen haben wir für 2020 knapp 2,9 Millionen Euro für die Umsetzung unseres Erhaltungsprogramms vorgesehen. Sie wissen alle, dass es sich in wenigen Jahren bereits rächen würde, wenn wir hier nicht regelmäßig investieren, um unsere Straßen in Schuss zu halten.

### *Freiwillige Leistungen (Bild Nr. 47)*

Die sogenannten freiwilligen Leistungen steigen im Jahr 2020 um rund 1,5 Millionen Euro auf 6,48 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Zuschüsse für den ÖPNV im Rahmen des Verkehrskonzepts Südbaar, welche um rund 1,29 Millionen Euro steigen.

Für die Digitalisierungsarbeiten im Museum des Narrenschopfs in Bad Dürkheim ist ein einmaliger Zuschuss von 50.000 Euro vorgesehen – das hatten wir im zuständigen Ausschuss so beschlossen. Die Anschubfinanzierung der 3WeltenCard lässt den Tourismusbereich um rund 60.000 Euro ansteigen. Aber auch die Stelle eines Pflegekoordinators wirkt sich beim Bildungsbüro kostensteigernd aus.

### *Allgemeine Finanzwirtschaft*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun noch ein paar wenige Worte zur allgemeinen Finanzwirtschaft:

### *Grunderwerbsteuer (Bild Nr. 48)*

Die einzige Steuerquelle des Landkreises von Gewicht ist die Grunderwerbsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau zwischen 8,6 und 11,5 Millionen Euro eingependelt hat. Aufgrund der weiter anhaltenden Politik des „billigen Geldes“ ist der Trend zur Immobilie zwar nach wie vor groß, allerdings verliefen die letzten drei Monate nicht mehr auf einem ganz so hohen Niveau. Gegenwärtig gehen wir zum Jahresende 2019 von 11,5 Millionen Euro aus, die wir erreichen könnten. Im Jahr 2020 rechnen wir mit 10,5 Millionen Euro Einnahmen aus dieser Steuer.

### *Schlüsselzuweisungen (Bild Nr. 49)*

Die Schlüsselzuweisungen, über die der Landkreis an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer partizipiert, fallen für 2020 auf der Basis des Haushaltserlasses mit 34,4 Millionen Euro um 16.000 Euro höher aus als im Vorjahr. Dabei wirkte die relativ hohe Steuerkraft des Landkreises aus 2018 negativ und kann nur durch den angehobenen Kopfbetrag der vom Land festgesetzt wurde aufgefangen werden. Interessant dürften die Auswirkungen der November-Steuerschätzung sein – hierüber werden wir Sie dann in den Ausschussberatungen informieren.



*Schluss (Bild Nr. 50)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
der Haushalt 2020 ist nun der dritte Haushalt, den wir nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts – kurz „NKHR“ – aufgestellt haben. Man müsste meinen, dass man nun etwas mehr in die Routine kommt, die Wahrheit ist aber, dass uns alle die alte kamerale Welt doch sehr geprägt hat und die Umstellung schon noch einige Zeit brauchen wird.

Ich möchte dem ganzen Team der Kämmerei und hier insbesondere unserer Amtsleiterin Dorothea Fischer herzlich für die enorme Kraftanstrengung – Erarbeitung des Jahresabschlusses 2018, Erstellung der Eröffnungsbilanz und schließlich die Aufstellung des Haushalts 2020 – von Herzen danken. Ich weiß, dass dies alles sehr ambitioniert war und die Stellen, die nicht besetzt, oder aber erst mit Verzug besetzt werden konnten, die Sache auch nicht erleichtert haben. Vielen Dank für Ihren tollen Einsatz und Ihr großes Engagement.

Ein Dankeschön auch an unseren Finanzdezernenten Boris Schmid und an alle, die mitgeholfen haben, dass wir den Haushaltsentwurf heute pünktlich in den Kreistag einbringen konnten.

Ich freue mich, dass es uns mit dem Haushaltsentwurf 2020 wieder gelungen ist, durch einen klugen Mix an Investitionen mitzuhelfen, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinen Bürgerinnen und Bürgern in eine gute Zukunft gehen kann und wir weiter daran arbeiten können, dass wir eine echte „Zukunftsregion“ werden, wo unsere Bürgerinnen und Bürger gerne wohnen und arbeiten und wir auch für andere attraktiv sind.

An diesem Ziel habe ich persönlich in den vergangenen Jahren mit viel Herzblut, Engagement und auch mit Freude gearbeitet und es wäre mir daher eine große Ehre, wenn ich auch im kommenden Jahr 2020 und darüber hinaus meine ganze Arbeitskraft, mein Können und weiterhin auch meine Leidenschaft für den Schwarzwald-Baar-Kreis, das Landratsamt und die Bürgerinnen und Bürger einsetzen könnte. Das ist mein persönliches Ziel für das kommende Jahr!

(Bild Nr. 51) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute Beratungen in den Ausschüssen!